



EUROPÄISCHER VERHALTENSKODEX FÜR DIE VERGABE VON MIKROKREDITEN

OFFENLEGUNG VON FINANZ- UND BETRIEBSINFORMATIONEN

[Datum der Veröffentlichung]¹

[Name des Anbieters] (im Folgenden „Anbieter“) wird bzw. wurde hinsichtlich seiner Konformität mit dem [Europäischen Verhaltenskodex für die Vergabe von Mikrokrediten](#) (im Folgenden „Kodex“) bewertet.

Der Kodex legt einen einheitlichen Katalog von Standards für den Mikrofinanzsektor in Europa fest. Er dient als Instrument der Selbstregulierung und als Qualitätssiegel für Mikrofinanzinstitute, die sich zu einer ethischen Finanzierung bekennen. Weitere Informationen über den Kodex und das Evaluierungsverfahren finden Sie auf der [Website der Europäischen Kommission](#).

Im Rahmen der Evaluierung seiner Konformität mit dem Kodex muss der Anbieter Finanz- und Betriebsinformationen öffentlich zugänglich machen; dies dient der Erhöhung der Transparenz und Vergleichbarkeit. Diese Informationen werden in der ersten Spalte von Anhang I dieses Dokuments offengelegt. Sie wurden einer **externen Validierung** unterzogen. Nach erfolgter Zertifizierung nach dem Kodex verpflichtet sich der Anbieter zur jährlichen Aktualisierung dieser Informationen. Gegebenenfalls erfolgt die Aktualisierung und Offenlegung der Informationen in Form einer **Eigenmeldung** in den Spalten 2–4 von Anhang I dieses Dokuments.

Die Offenlegung dieser Informationen ist nicht gleichbedeutend mit einer Zertifizierung des Anbieters für seine Konformität mit dem Kodex. Um zu überprüfen, ob ein Anbieter zertifiziert ist, konsultieren Sie bitte das amtliche Verzeichnis von Einrichtungen, die den Kodex einhalten, auf der [Code Webpage](#) unter „List of awarded institutions“.

Weitere Ressourcen: [Microcredit Provider Guidelines](#) [Leitlinien für Anbieter von Mikrokrediten], [Evaluator Methodology](#) [Methodik für Bewerter], [EaSI Komponente des ESF+](#)

¹ Hinweis: **Sobald die Informationen durch den externen Prüfer validiert worden sind**, muss dieser Meldebogen im Verlauf des Evaluierungsverfahren auf die Website des Anbieters hochgeladen werden. In jedem Folgejahr sollte in Form einer Eigenberichterstattung eine Aktualisierung erfolgen. Die extern validierten Informationen (erste Spalte von Anhang I) müssen sichtbar bleiben, wenn in den Folgejahren die aktualisierten Informationen im Form von Eigenmeldungen (Spalten 2–4 in Anhang I) eingetragen werden. Weitere Informationen finden Sie in den Leitlinien für Mikrokreditanbieter.

ANHANG I: Extern validierte und selbst gemeldete Informationen

Klausel in Kapitel IV des Kodex – Berichterstattungsstandards	<u>1. Extern validierte</u> Anbieterdaten	<u>2. Selbst gemeldete</u> Anbieterdaten (nicht validiert)	<u>3. Selbst gemeldete</u> Anbieterdaten (nicht validiert)	<u>4. Selbst gemeldete</u> Anbieterdaten (nicht validiert)
	Jahr:	Jahr:	Jahr:	Jahr:
4.2.1. Sozialer Auftrag²				
4.2.2. Durchschnittliches ausgezahltes Kreditvolumen				
4.2.3. Mittleres Kreditvolumen in % des Bruttonationaleinkommens				
4.2.4 ³ Prozentsatz weiblicher Kunden				
4.2.5. Prozentsatz der Kunden aus dem ländlichen Raum				
4.2.6. Prozentsatz der Kunden unterhalb der Armutsgrenze				
4.2.7. Prozentsatz der Kunden, die dabei sind, sich auf dem allgemeinen Finanzmarkt zu etablieren				
4.2.8. Prozentsatz der Kunden, die Minderheiten angehören				
4.2.9. Prozentsatz der neu gegründeten, mit Finanzmitteln ausgestatteten Unternehmen				

² Rot gedruckte Klauseln sind Prioritätsklauseln.

³ Die Klauseln 4.2.4–4.2.10 werden offengelegt, wenn sie für den Zielmarkt und den sozialen Auftrag relevant sind.

4.2.10. Prozentsatz der Kunden, die Sozialhilfe empfangen				
---	--	--	--	--

4.4.1. Zahl der aktiven Kreditnehmer				
4.4.2. a) Gesamtzahl der in diesem Jahr ausgezahlten Kredite				
4.4.2. b) Gesamtwert der in diesem Jahr ausgezahlten Kredite				
4.4.2. c) Gesamtzahl ausstehender Kredite				
4.4.3. a) Wert des laufenden Kreditportfolios				
4.4.3. b) Wert des Bruttokreditportfolios				
4.4.3. c) Wert des Nettokreditportfolios				
4.4.4. a) Risikoportfolio – PAR30				
4.4.4. b) Risikoportfolio – PAR90				
4.4.5. Anteil der verbundenen Parteien gewährten Kredite				
4.4.6. a) Gesamtwert der Aktiva				
4.4.6. b) Gesamtwert der Passiva				
4.4.7 Operative Nachhaltigkeitsquote				
4.4.8. a) erhaltene Zuschüsse (Betrag)				
4.4.8. b) Anzahl der aktiven Freiwilligen				
4.4.9. Kosten je Kredit				
4.4.10. a) Zahl der Kreditsachbearbeiter				
4.4.10. b) Zahl der gesamten Beschäftigten				

4.5. Gesamtzahl der im Berichtsjahr eingegangenen Beschwerden				
--	--	--	--	--

ANHANG II: BEGRIFFSBESTIMMUNGEN

4.2.1.	Beschreibung des sozialen Auftrags des Anbieters
4.2.2.	Nach folgender Formel berechnet: Gesamtwert der ausgezahlten Kredite/Gesamtzahl der ausgezahlten Kredite
4.2.3	Nach folgender Formel berechnet: (Mittleres Kreditvolumen/Bruttonationaleinkommen pro Kopf)*100. Letztes verfügbares Datum für das BNE
4.2.4.	Nach folgender Formel berechnet: (Anzahl der weiblichen Kunden/Gesamtzahl der Kunden)*100. Die Gesamtzahl der Kunden bezieht sich auf aktive Kreditnehmer.
4.2.5.	Nach folgender Formel berechnet: (Anzahl der Kunden aus dem ländlichen Raum/Gesamtzahl der Kunden)*100. Die Gesamtzahl der Kunden bezieht sich auf aktive Kreditnehmer. Stützen Sie sich hier auf die nationale Definition von „städtisch/ländlich“.
4.2.6.	Nach folgender Formel berechnet: (Anzahl der Kunden unterhalb der Armutsgrenze/Gesamtzahl der Kunden)*100. Die Gesamtzahl der Kunden bezieht sich auf aktive Kreditnehmer. National/regional festgelegtes Einkommensniveau, unterhalb dessen Haushalte als arm gelten.
4.2.7.	Der Begriff der Etablierung auf dem allgemeinen Finanzmarkt bezieht sich auf Kunden, die auf dem Weg sind, Kredite bei dem allgemeinen Finanzwesen angehörenden Finanzanbietern wie Banken und Bausparkassen aufzunehmen. Nach folgender Formel berechnet: (Anzahl der Kunden, die dabei sind, sich auf dem allgemeinen Finanzmarkt zu etablieren/Gesamtzahl der Kunden)*100. Die Gesamtzahl der Kunden bezieht sich auf aktive Kreditnehmer.
4.2.8.	Nach folgender Formel berechnet: (Anzahl der einer Minderheit angehörigen Kunden/Gesamtzahl der Kunden)*100. Die Gesamtzahl der Kunden bezieht sich auf aktive Kreditnehmer.
4.2.9.	Nach folgender Formel berechnet: (Zahl der finanzierten Start-up-Unternehmen/Gesamtzahl der Kunden)*100. Die Gesamtzahl der Kunden bezieht sich auf aktive Kreditnehmer.
4.2.10.	Nach folgender Formel berechnet: (Anzahl der Kunden, die Sozialhilfeempfänger sind/Gesamtzahl der Kunden)*100. Die Gesamtzahl der Kunden bezieht sich auf aktive Kreditnehmer. Stützen Sie sich hier auf die nationale Definition.
4.4.1.	Bezieht sich auf die Zahl der Personen, die derzeit eine ausstehende Kreditschuld bei dem Kreditanbieter haben oder die hauptsächlich für die Tilgung eines Teils des Bruttokreditportfolios verantwortlich sind. Personen mit mehreren Krediten bei einem Kreditanbieter zählen als ein Kreditnehmer.
4.4.3.	Bezieht sich auf den Wert aller laufenden Kredite, für die keine überfälligen Tilgungsraten zu verzeichnen sind, ohne aufgelaufene Zinsen.
4.4.3.	Bezieht sich auf den ausstehenden Nominalbetrag aller ausstehenden Kredite einschließlich laufender, überfälliger und umgeschuldeter Kredite, ohne abgeschriebene Kredite und Zinsforderungen.
4.4.3.	Das Nettokreditportfolio errechnet sich durch Abzug der Wertberichtigung für Wertminderungen vom Bruttokreditportfolio.
4.4.4.	Bezieht sich auf den Wert aller ausstehenden Kredite, für die eine oder mehrere Tilgungsraten mehr als eine bestimmte Anzahl an Tagen überfällig sind. Schließt den gesamten unbezahlten Nominalbetrag, sowohl überfällige als auch künftige Tilgungsraten, nicht jedoch die aufgelaufenen Zinsen, ein. Restrukturierte oder umgeschuldete Kredite, die planmäßig bedient werden, sind nicht eingeschlossen. Kreditanbieter sollten mindestens PAR 30 Tage berechnen und offenlegen, da dies die international anerkannte Kennzahl ist.
4.4.4.	Bezieht sich auf den Wert aller ausstehenden Kredite, bei denen die Hauptforderung mehr als eine bestimmte Anzahl von Tagen überfällig ist. Schließt den gesamten unbezahlten Nominalbetrag, sowohl überfällige als auch künftige Tilgungsraten, nicht jedoch die aufgelaufenen Zinsen, ein. Schließt auch in Verzug stehende (mehr als eine bestimmte Anzahl von Tagen verspätete oder überfällige) Kredite, die restrukturiert oder umgeschuldet wurden, ein. Restrukturierte oder umgeschuldete Kredite, die planmäßig bedient werden, sind nicht eingeschlossen. Kreditanbieter sollten mindestens PAR 90 Tage berechnen und offenlegen, da dies die international anerkannte Kennzahl ist.
4.4.5.	Verbundenen Parteien gewährte Kredite sind Kredite oder Investitionen des Mikrokreditanbieters für Verwaltungsratsmitglieder, Mitarbeiter oder deren engste Familienangehörige. Die Kreditvergabe an verbundene Parteien als Anteil des Kreditportfolios offenlegen.
4.4.6.	Sachanlagen, als Finanzinvestition gehaltene Immobilien, Geschäfts- oder Firmenwert und andere immaterielle Vermögenswerte, andere finanzielle Aktiva, Kredite und Forderungen, nach der Equity-Methode bilanzierte Finanzanlagen, biologische Vermögenswerte, langfristige Vermögenswerte, die als zur Veräußerung gehalten klassifiziert werden, Vorräte, tatsächliche Steuererstattungsansprüche, latente Steueransprüche, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen und Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente
4.4.6.	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten, Rückstellungen für Verpflichtungen gegenüber Arbeitnehmern, sonstige Rückstellungen, passivische Abgrenzungen, sonstige finanzielle Passiva, sonstige nicht-finanzielle Passiva, tatsächliche Steuerschulden, latente Steuerschulden und Verbindlichkeiten von als zur Veräußerung gehalten klassifizierten Veräußerungsgruppen HINWEIS: Schließt kein Eigenkapital ein.

4.4.7	Dies errechnet sich nach folgender Formel: Operative Einnahmen (Finanzaufwand + Risikovorsorgeaufwand + Personalaufwand + Verwaltungsaufwand).
4.4.8. a)	Die Anbieter legen den Betrag der Betriebskostenzuschüsse offen, die sie jährlich erhalten (Betrag).
4.4.8. b)	Die Anbieter legen die Zahl der aktiven Freiwilligen je Berichtszeitraum offen.
4.4.9.	Kosten je Kredit, wie folgt berechnet: (Personalaufwand + Verwaltungsaufwand + Finanzaufwand + Risikovorsorgeaufwand)/Gesamtzahl der ausgezahlten Darlehen
4.5.	Alle Probleme, die ein Antragsteller, ein aktiver oder ein früherer Kunde über das formellen Beschwerdeverfahren meldet, sollten als Beschwerde zu den Akten genommen werden.